

## I.

Dem Durchlauchtigsten Churfürsten zu Sachsen und Burggrafen zu Magdeburg ic. ic. ruhet in gnädigsten Andenken, was bey jüngstgehaltenem Landtage zwischen derer Stifter und Grafen Abgeordneten an einem: und der Universitäten Leipzig und Wittembergk Bevollmächtigten andern Theils, wegen der Station bey Anhörung der Landtages-Propositionen fürgelaufen, und wie jene diesen nicht gestatten wollen, zugleich mit in den Schranken zu treten.

Wann dann Ihre Churfürstl. Durchl. aus der Praelaten und Gräfl. Abgeordneten diesfalls eingegebenen Schriften, genugsame Befugniß zur ergrieffenen contradiction nicht wahrnehmen können, auch dieselben weder einen andern Ort, wohin die Abgeordneten der Universitäten sonsten hinzustellen, an Handt gegeben, noch bey dem Churfürstl. Sächsl. Oberhofmarschallambte darvon einige Nachricht zu finden: Als ist Höchstgedache Ihrer Churfürstl. Durchl. gnädigster Wille und Befehl, daß hinführo bey Landtügen, die Abgeordneten der Universitäten Leipzig und Wittembergk, ihre Station, wie unlängst bey der am 5ten Mart. eröffneten Proposition geschehen, unterhalb denen Prälaten haben und behalten, jedoch wie bisher, also auch hinführohin, ihre sonderbare Sessiones und Deliberationes anstellen, und diesfalls zu den Prälaten, Grafen und Herren sich nicht eindringen sollen.

Wor-